

KEUNING.HAUS  
RAUMVERMIETUNG

Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund  
Tel: 0231 50-25154 Fax: 0231 50-26019  
raumvermietungdkh@stadtdo.de ||| www.dortmund.de/dkh

## Reservierungsantrag Club K/Lounge/Studio K

A. →

ANTRAG AUF  
RAUMNUTZUNG

### Angaben zur Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

Thema und kurze inhaltliche Zusammenfassung der Veranstaltung

Namen der eingeladenen Gäst\*innen / Referent\*innen / Künstler\*innen


**A. ANTRAG AUF  
RAUMNUTZUNG**
**Angaben zum\*zur Veranstalter\*in**

Name

Vorname

Rechnungsadresse

Geburtsdatum

Postleitzahl/Ort

Ausweis ID

E-Mail

Telefon

Art der Veranstaltung

Gewünschter Raum

Wochentag, Datum (ggf. Einzelaufstellung beifügen)

Gewünschte Uhrzeit (Beginn – Ende)

**Angaben zum\*zur Veranstaltungsleiter\*in**

Name / Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

**Angaben zum\*zur stellvertretenden Veranstaltungsleiter\*in**

Name / Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

**Hinweis:** Der\*Die Veranstaltungsleiter\*in oder dessen\*deren Vertreter\*in muss bei Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung anwesend sein. Je nach Gefährdungsgrad ist die Anwesenheit einer zusätzlichen Bühnenfachkraft erforderlich. Die Entscheidung darüber trifft der\*die Betreiber\*in.

## ↓ B. ANGABEN ZUM ABLAUF DER VERANSTALTUNG

	Datum	Beginn	Ende	Bemerkung/Hinweise
Aufbau				
Einlass				
Showtime				
Abbau				

## ↓ C. ANZAHL DER PERSONEN BEI IHRER VERANSTALTUNG

Hinweise und Angaben	
Zielgruppe/Alter	
Erwartete Besucher*innen-Zahl	
Mitwirkende Darsteller*innen	
Ordnungskräfte	
Sanitäts- und Rettungskräfte	
Personal zur Bewirtung	
Gesamt	

## ↓ D. AUSSTATTUNG

Hinweise und Angaben	
Tontechnik	CD-Player
	Kabelgebundenes Mikrofon Kabel (Mini-Klinken-Stecker!) zum Anschließen eines Laptops, Tablets oder Smartphones (Adapter muss von dem*der Nutzer*in mitgebracht werden)
Lichttechnik (Nur im Club K)	Vorhandene Lichttechnik (vorgefertigte Presets)

### Sonstige Angaben – Hinweise auf mögliche Gefährdungen:


**BEDINGUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG  
VON RÄUMEN DES KEUNING.HAUS**

1. Die Nutzung der Räume ist nur im Rahmen der Nutzungs- und Engeltordnung möglich.
2. Die Nutzung von Gebäuden, Räumen und des Grundstückes des Keuning.haus geschieht auf eigene Gefahr.
3. Vor Beginn der Nutzung hat der\*die Nutzer\*in zu prüfen, ob sich die Räume, das Inventar und die Sanitäreinrichtungen in dem vereinbarten Zustand befinden und keine Schäden aufweisen. Schäden sind umgehend den zuständigen Mitarbeiter\*innen des Keuning.haus oder dem Wachdienst mitzuteilen.
4. Der\*Die Nutzer\*in haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
5. Räume und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
6. Nach Veranstaltungsabschluss sind die Räume besenrein an die zuständigen Mitarbeitenden des Keuning.haus oder den Wachdienst zu übergeben.
7. Der\*Die Nutzer\*in verpflichtet sich für einen ausreichenden Ordnungsdienst während der Veranstaltung zu sorgen.
8. Das Keuning.Haus haftet nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
9. Die für die Veranstaltung benötigten Getränke und Speisen sind ausschließlich über die vom Haus beauftragte Catering-Firma zu beziehen.
10. Im Falle des Verkaufs von Getränken ist eine Gestattung nach Gaststättenrecht beim Ordnungsamt (32/2-2) zu beantragen.
11. Der\*Die Nutzer\*in verpflichtet sich bei Großveranstaltungen in Agora und Saal/ Agora, insbesondere bei Festveranstaltungen, einen ausreichenden WC-Reinigungsdienst während der Veranstaltung bereitzustellen.
12. Anzeigepflichtige Veranstaltungen (GEMA, Stadtsteueramt-Vergnügungssteuer) sind durch den\*die\* Nutzer\*in anzumelden.
13. Kraftfahrzeuge dürfen am DKH nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (z.B. in der Tiefgarage) abgestellt werden.
14. Die erforderlichen Sondergenehmigungen und Zertifikate sind vor Beginn der Veranstaltung von dem\*der Veranstalter\*in dem Keuning.haus beizubringen.
15. Die Bühne, die Bestuhlung sowie die Tische dürfen nach Abnahme nur noch durch das Keuning.haus-Fachpersonal verändert werden. In Ausnahmefällen muss der\*die Veranstalter\*in dies mind. 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung dem Keuning.haus mitteilen. Es ist im besonderen darauf zu achten, dass alle Rettungswege im Veranstaltungsbereich frei zu halten sind. Des Weiteren müssen alle Notausgänge barrierefrei bleiben.
16. Es gilt insbesondere in städtischen Gebäuden das absolute Rauchverbot. Offenes Feuer wie z.B. Grillen, Pyrotechnik, Rauchen oder Dampfen von E-Zigaretten ist nicht gestattet.
17. Dekorationen, Tischdecken und Ausschmückungen dürfen nur verwendet werden, wenn diese mindestens schwer entflammbar (gemäß DIN EN 13501-1 / ehem. DIN 4102-1) sind.
18. Das Keuning.haus ist ein kulturelles Veranstaltungszentrum und eine hochfrequentierte Begegnungsstätte in Dortmund. Sozial- und kulturpädagogisch im Haus entwickelte Projekte und Veranstaltungen werden für Bürger\*innen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen ethnischen, sozialen und kulturellen Hintergründen angeboten.  
Das Keuning.haus erwartet von allen Besucher\*innen und Nutzer\*innen einen vorbehaltlosen, offenen und respektvollen Auftritt und Umgang – und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Religion und Weltanschauung, Behinderung und Krankheit, Alter oder sexueller Identität.  
Das Keuning.haus duldet keine Form der Diskriminierung Einzelner oder von Gruppen und behält sich im Falle des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Hausordnung die Absage der Raumanmietung/ der Veranstaltung und weitere rechtliche Konsequenzen vor.

**Ein Anspruch auf Raumnutzung oder die Durchführung einer Veranstaltung besteht erst nach schriftlicher Zusage und Zahlung der vereinbarten Entgelte.**

Ich habe die Nutzungs- und Engeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund und die Betriebsordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Hiermit willige ich ein, dass die oben genannten Daten im Rahmen der administrativen Abwicklung gemäß Art. 6 (1) lit. b DSGVO verarbeitet werden. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Verträge, Buchungsbelege, Rechnungen etc. werden gem. § 257 Abs. 4 HGB sowie § 147 AO für 10 Jahre aufbewahrt, sofern sie für die Rechnungsstellung notwendig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter\*in

*Nur vom Keuning.haus auszufüllen*

.....

**Genehmigung:**

Die Nutzungsgenehmigung wird  
entsprechend des Reservierungsauftrags

erteilt

nicht erteilt